

Erklärung zur EU-Verordnung 2025/40 (nachfolgend PPWR) Wichtige Information zu unseren Artikelverpackungen und Versandkartons

Am 12. August 2026 ist die neue EU-Verpackungsverordnung (PPWR – Packaging and Packaging Waste Regulation) unmittelbar in allen EU-Mitgliedstaaten in Kraft getreten. Als Hersteller tragen wir die gesetzliche Verantwortung für die Konformität der von uns in Verkehr gebrachten Verpackungen.

Mit diesem Schreiben informieren wir Sie proaktiv über den Status der **Artikelverpackungen (Primärverpackungen)** und **Versandkartons (Tertiärverpackungen)** für alle Produkte, bei denen die 2Design GmbH der rechtliche Hersteller ist.

1. Geltungsbereich dieser Information

Bitte beachten Sie, dass sich diese Bestätigung ausschließlich auf Artikel und deren Verpackungskomponenten bezieht, die von uns selbst hergestellt oder unter unserer eigenen Marke in Verkehr gebracht werden. Für Handelswaren von Drittanbietern, die Sie ebenfalls über uns beziehen, gelten die Erklärungen der jeweiligen Markenhersteller.

2. Konformität der Artikelverpackungen (Produktverpackung)

Für alle von uns hergestellten Artikel wurden die Produktverpackungen systematisch überprüft und an die PPWR-Nachhaltigkeitskriterien angepasst. Für alle ab dem 12. August 2026 neu produzierten Artikelverpackungen garantieren wir:

- **Schadstofffreiheit:** Striktes Einhalten aller Grenzwerte, insbesondere der Verzicht auf PFAS-Verbindungen.
- **Volumen- und Gewichtsoptimierung:** Reduzierung von unnötigem Leerraum und Doppelwänden direkt am Produkt zur Abfallvermeidung.
- **Recyclingfähigkeit**

3. Konformität unserer Versandkartons und Transportverpackungen

Auch die für den Transport und den Versand genutzten Kartonagen, Schachteln und Füllmaterialien unserer Eigenprodukte entsprechen vollumfänglich den neuen Vorgaben:

- Die Versandkartons sind auf das transportierte Produktvolumen optimiert, um die ab 2030 geltenden strengen Leerraum-Quoten (maximal 50 % Leerraum) bereits heute bestmöglich zu unterbieten.
- Es werden überwiegend Monomaterialien (z. B. reine Wellpappe/Karton) eingesetzt, um Ihren Entsorgungs- und Recyclingprozess zu maximal zu erleichtern.

4. Dokumentation und Altbestände

Für alle betroffenen Verpackungstypen unserer Eigenprodukte haben wir die gesetzlich geforderte technische Dokumentation erstellt. Die entsprechende **EU-Konformitätserklärung (DoC)** stellen wir Ihnen für die von uns hergestellten Artikel auf Anfrage gerne digital zur Verfügung.

Bereits vor dem Stichtag rechtmäßig produzierte Artikelverpackungen und Versandkartons in unserem Lager werden im Rahmen der gesetzlichen Übergangsregelungen für Altbestände aufgebraucht. Diese Ware bleibt vollumfänglich verkehrsfähig.

Ihr Ansprechpartner

Für Rückfragen zu den Konformitätserklärungen unserer Eigenprodukte oder zur Anforderung von Produktdatenblättern steht Ihnen unser Compliance-Team unter info@2design-werbeartikel.de gerne zur Verfügung.

Wir bedanken uns für Ihr Vertrauen und freuen uns auf die Fortsetzung unserer erfolgreichen Zusammenarbeit.
Mit freundlichen Grüßen

Boris Stein / Geschäftsleitung

Obersulm 05.08.2026